

Titel der Drucksache:

**Entlastungsbeschluss für das Haushaltsjahr
2023**

Drucksache

0323/25

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	06.02.2025	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	19.02.2025	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	19.03.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister a. D., die Bürgermeisterin a. D. sowie alle im Haushaltsjahr 2023 amtierenden hauptamtlichen Beigeordneten werden gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO auf Grundlage des Schlussberichts entlastet.

06.02.2025, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage																									
Finanzielle Auswirkungen ☒ Nein ☐ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☐ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)																									
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja	Gesamtkosten EUR																									
↓																										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2025</th> <th>2026</th> <th>2027</th> <th>2028</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Einnahmen</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Ausgaben</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Einnahmen</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Ausgaben</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> </tbody> </table>		2025	2026	2027	2028	Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
	2025	2026	2027	2028																						
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag																										

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2023 und die abschließende Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes sind der Drucksache Nr. 0322/25 beigelegt.

Sachverhalt

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023 ist abgeschlossen. Die Endfassung des Schlussberichts wird den zuständigen Gremien gemeinsam mit der abschließenden Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes vorgelegt (Anlagen zur Drucksache Nr. 0322/25).

Nunmehr kann der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt nach § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO neben der Feststellung der Jahresrechnung (vgl. Drucksache Nr. 0322/25) in einem gesonderten Beschluss auch über die Entlastung beschließen.

Nach § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO sind in der Landeshauptstadt Erfurt der Oberbürgermeister, die Bürgermeisterin sowie alle hauptamtlichen Beigeordneten, da sie eigene Geschäftsbereiche leiten, zu entlasten.

Entlastungsempfängerinnen und –empfänger für das Haushaltsjahr 2023 sind Herr Oberbürgermeister a. D. Andreas Bausewein, Frau Bürgermeisterin a. D. Anke Hofmann-Domke, Herr Beigeordneter a. D. Andreas Horn, Herr Beigeordneter a. D. Dr. Tobias J. Knoblich und die Herren Beigeordneten Matthias Bärwolff und Steffen Linnert.

Seit dem 1. Juli 2024 ist Herr Beigeordneter a. D. Andreas Horn Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt.

In seiner Sitzung am 22. Januar 2025 hat der Stadtrat Frau Bürgermeisterin a. D. Anke Hofmann-Domke zur Beigeordneten gewählt.

Da die ehrenamtlichen Beigeordneten der Landeshauptstadt Erfurt im Haushaltsjahr 2023 keine eigenen Geschäftsbereiche leiteten und den Oberbürgermeister im Zusammenhang mit der Haushalts- und Wirtschaftsführung nicht vertreten haben, gehören sie nicht zum Kreis der Entlastungsempfängerinnen bzw. -empfänger.

Der Oberbürgermeister, die Bürgermeisterin a. D. sowie die zu entlastenden hauptamtlichen Beigeordneten sind von der Beratung und Abstimmung über ihre eigene Entlastung nach § 80 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 38 Abs. 1 Satz 1 ThürKO ausgeschlossen.

Nach § 80 Abs. 4 ThürKO ist die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme vorzulegen, zwei Wochen lang bei der Stadtverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten. Auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung und die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.